

Kundennummer (von Verwaltung ausgefüllt): _____

Name der Schule: FGTS Walhausen an der Freien
Waldorfschule Saar Hunsrück e.V.

Folgendes ist von den Personensorgeberechtigten auszufüllen (Hinweis: Auf Seite 6 & 7 werden Unterschriften zwingend benötigt, sonst kommt die Betreuungsvereinbarung nicht zustande):

Grundsätzliches

Die Betreuungsvereinbarung wird erst mit dem Zeitpunkt rechtsverbindlich, in dem für die jeweilige Gruppe die Bewilligung des Ministeriums für Bildung und Kultur vorliegt.

Da die Aufnahmekapazitäten begrenzt sind, werden Auswahlkriterien für die Neuaufnahme angewandt. Dabei stellt die Berufstätigkeit der Personensorgeberechtigten ein zentrales Kriterium dar. Falls erforderlich, werden wir Sie bitten, entsprechende Nachweise für alle im Haushalt lebenden Personensorgeberechtigten vorzulegen.

Bei Kapazitätsengpässen wird die Steuerungsgruppe über die Vergabe der Betreuungsplätze entscheiden.

1. Anmeldung und Vertragslaufzeit

Die Laufzeit der Betreuungsvereinbarung (FGTS-Schuljahr) erstreckt sich vom 01.08. des laufenden Kalenderjahres bis zum 31.07. des folgenden Kalenderjahres unabhängig von der Lage der Schulferien. Für diesen Zeitraum gilt die Bewilligung des Förderprogrammes „Freiwillige Ganztagschule“ durch das zuständige Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes, die Voraussetzung für die Gültigkeit der Vereinbarung ist. Während der Laufzeit besteht sowohl der Betreuungsanspruch als auch die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge.

Nach Beendigung der Laufzeit endet die Betreuungsvereinbarung, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Soll das Kind über die Laufzeit hinaus betreut werden, ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschließen.

Anmeldung und Betreuungsvereinbarung:



2. Zur Person des Kindes

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: ☐ Männlich ☐ Weiblich ☐ Divers

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Ist die Gesundheit des Kindes beeinträchtigt? Hat das Kind chronische Krankheiten oder Allergien?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche?

3. Eltern oder Personensorgeberechtigte/-r

Inhaber der Personensorge:

☐ Mutter ☐ Vater ☐ Sonstige (bitte angeben!): _____

Mutter

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefonnummer privat: _____

Telefonnummer mobil/dienstlich: _____

E-Mail: _____

Vater

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefonnummer privat: _____

Telefonnummer mobil/dienstlich: _____

E-Mail: _____

Personensorgeberechtigte/-r (falls abweichend von Mutter und Vater)

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefonnummer privat: _____

Telefonnummer mobil/dienstlich: _____

E-Mail: _____

4. Kosten und Geschwisterrabatt

Die Kosten der Betreuung hängen davon ab, welches der von uns angebotenen zwei Betreuungsmodelle Sie wahrnehmen.

Bitte wählen Sie Ihr Betreuungsangebot

☐ tägl. Betreuung bis 15.00 Uhr

☐ tägl. Betreuung bis 17.00 Uhr

Die mit dem Entgelt abgedeckten Leistungen beschränken sich auf die Nachmittagsbetreuung des Kindes während der Unterrichtstage. Darüber hinaus zu erbringende Leistungen (z.B. Mittagsverpflegung, Ferienentgelte, Gruppengeldpauschale) werden ggf. gesondert in Rechnung gestellt.

Es wird ein Geschwisterrabatt gewährt, wenn mindestens zwei Kinder ein Nachmittagsangebot in einer FGTS besuchen.

Haben Sie Geschwisterkinder in einer anderen schulischen Betreuung?

☐ JA _____

Name des Geschwisterkindes

Schule

Nur gültig mit Nachweis der FGTS des Geschwisterkindes.

* tägl. Betreuung bis 15.00 Uhr zu einem Entgelt von 30,00 €/ Monat / Geschwister 20,00 €

* tägl. Betreuung bis 17.00 Uhr zu einem Entgelt von 60,00 €/ Monat / Geschwister 40,00 €

5. Abholungsberechtigte

Mein Kind darf allein nach Hause gehen: ☐ Ja ☐ Nein

Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

	Name	Vorname	Telefonnummer
1.			
2.			
3.			

- ist vereinbart, dass Ihr Kind allein nach Hause gehen darf, wird es nach dem mit uns vertraglich vereinbarten Betreuungszeitraum nach Hause entlassen.
- ist vereinbart, dass das Kind nicht allein nach Hause gehen darf, muss es von einer abholberechtigten Person persönlich abgeholt werden. Ist die Person zwar abholberechtigt, jedoch den im Dienst stehenden Mitarbeitenden nicht bekannt, muss sie sich durch ein gültiges Ausweispapier ausweisen.

6. Zahlungen

- a) Die aktuellen Monatsbeiträge für das Betreuungsangebot sowie die bestellten Mahlzeiten vom Vormonat werden monatlich per Lastschrift eingezogen. Die als Anlage beigefügte Einzugsermächtigung ist Bestandteil dieses Vertrages.
- b) Sofern infolge fehlender Deckung der Betrag nicht eingezogen werden kann oder durch unberechtigten Widerruf der Betrag offensteht, haben die Personensorgeberechtigten die dadurch entstehenden Bankgebühren und Mahnkosten zu tragen und angefallene Rückstände mit den jeweils anfallenden Bankgebühren bis zum 10. eines Monats zu überweisen.
- c) Der Unterzeichner willigt in die Datenspeicherung und die Möglichkeit der interessentenbedingten Weitergabe, insbesondere gem. § 9 DSGVO ein.
- d) Zum Zwecke einer möglichen Bonitätsprüfung übermittelt uns die Creditreform Boniversum GmbH, Hellerbergstraße 11, 41460 Neuss, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben. Weitere Informationen finden Sie unter www.boniversum.de/privatkunden.

7. Recht am eigenen Bild

Die Personensorgeberechtigten erklären hiermit ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Kinder sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke des **internen Aushanges**. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Veröffentlichungen, z.B. auf öffentlichen Webseiten, in sozialen Medien oder in Pressemitteilungen der idee.on gGmbH, sind hiervon nicht umfasst. Für derartige Verwendungen werden gesonderte Einwilligungen eingeholt.

Unberührt davon bleiben die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzes und des Rechts am eigenen Bild, die in jedem Fall beachtet werden. Einzelanfragen oder weitergehende Veröffentlichungen unterliegen einer individuellen Prüfung und Zustimmung der Personensorgeberechtigten.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden:

☐ ja ☐ nein

8. Dauer und Kündigung der Vereinbarung

Grundsätzlich kann während der Laufzeit des Vertrages die Vereinbarung nicht gekündigt werden (siehe Punkt 1).

Der idee.on gGmbH steht insbesondere in folgenden Fällen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu:

- a) Falls das Kind die eigene Gesundheit oder die Gesundheit Dritter trotz schriftlicher Abmahnung der Personensorgeberechtigten wiederholt gefährdet,
- b) bei wiederholter und unentschuldigter Abwesenheit des Kindes,
- c) falls die Zahlung des monatlichen Entgelts in Höhe eines Betrages von zwei Monatsentgelten in Verzug gerät,
- d) falls trotz schriftlicher Abmahnung die Pflichten der Personensorgeberechtigten aus dieser Vereinbarung grob missachtet werden.

In diesen Fällen kann der Vertrag schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende durch die idee.on gGmbH vorzeitig gekündigt werden.

Darüber hinaus steht den Vertragspartnern bei Schulwechsel des Kindes ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Kündigung kann in diesem Fall nach Schulwechsel zum Monatsende erfolgen.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der FGTS der idee.on gGmbH sind ebenfalls bindend für diese Vereinbarung. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Vertragspartner, dass sie Kenntnis von den AGB genommen haben und diese akzeptieren.

10. Geltungsvorbehalt

Die vorliegende Vereinbarung wird für beide Vertragsparteien erst bei Vorliegen der Bewilligung der jeweiligen Gruppen durch das Ministerium für Bildung rechtsverbindlich.

11. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, innen 14 Tagen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung durch uns, den abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Der Widerruf ist nur dann wirksam, wenn er innerhalb der 14-Tages-Frist bei uns eingeht. Die Zustimmung über die Einrichtungsleitung ist möglich.

☐ Ich/Wir habe/n die allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten und akzeptiert.

X

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r 1

X

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r 2

X

Ort, Datum, Unterschrift Einrichtungsleitung idee.on gGmbH

SEPA – Lastschriftmandat:

Erteilung eines SEPA – Basis – Lastschriftmandats



Name der Schule: _____

Name des Kindes: _____

Kundennummer (wird ausgefüllt): _____

Gläubiger - Identifikationsnummer: DE52ZZZ00000460462

SEPA – Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige/-n ich/wir den oben angegebenen Zahlungsempfänger von meinem/unserem Konto mittels Lastschriftmandat einzuziehen. Zugleich weise/-n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom oben angegebenen Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von sechs Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung; monatlich wechselnder Betrag

Zahlungspflichtiger: Name, Vorname: _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort): _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

BIC (8 oder 11 Stellen): _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/-in)

(Unterschrift Kontoinhaber/-in)

(Kontoinhaber/-in in Druckbuchstaben)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nachmittagsbetreuung an der Freiwilligen Ganztagschule der idee.on gGmbH

In Ergänzung der vertraglichen Vereinbarungen gelten für die Vertragsbeziehungen folgende allgemeine Geschäftsbedingungen:

§ 1 Kosten und Zahlungsbedingungen

Um die Kosten für die Betreuung zu entrichten, sind die Personensorgeberechtigten dazu verpflichtet ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und für ausreichend Kontodeckung zu sorgen.

Der Vertragsabschluss berechtigt Ihr Kind dazu an allen Unterrichtstagen teilzunehmen. Neben den Elternbeiträgen sowie den Kosten für das Mittagessen, können weitere Kosten anfallen.

§ 1.1 Elternbeiträge

Für die Teilnahme am Angebot bis 15:00 Uhr wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 360,00 € (entspricht 12 Monatsbeiträgen von 30,00 €) erhoben und für die Teilnahme am Angebot bis 17:00 Uhr ein Jahresbeitrag von 720,00 € (entspricht 12 Monatsbeiträgen in Höhe von 60,00 €). Der Elternbeitrag reduziert sich für jedes Geschwisterkind, das am 15:00 Uhr Angebot teilnimmt auf einen Jahresbeitrag von 240,00 € (entspricht 12 Monatsbeiträgen in Höhe von 20,00 €). Bei einer Teilnahme am Angebot bis 17:00 Uhr reduziert sich der Jahresbeitrag auf 480,00 € (entspricht 12 Monatsbeiträgen in Höhe von 40,00 €).

Der Geschwisterrabatt wird nach Vorlage der Bescheinigung **ab dem darauffolgenden Monat** berücksichtigt.

Der Elternbeitrag ist je nach Angebot für jeden angefangenen Monat pro Kind in voller Höhe zu entrichten. Die Beitragspflicht besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Platzes.

Die Zahlungen des Elternbeitrages erfolgen ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ein entsprechendes Mandat zu erteilen und für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Die Abbuchungen erfolgen zum ersten Werktag eines Monats.

§ 1.2 Essenskosten

Für jedes Mittagessen wird ein Entgelt erhoben. Dieses wird zum 15. des Folgemonats per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht.

Die Kosten für das Mittagessen können, je nach Lieferant, pro Standort unterschiedlich ausfallen. Den aktuellen Essenspreis können Sie in der Einrichtung erfragen. Unterjährige Preissteigerungen durch die Lieferanten sind möglich, die Einrichtungsleitung wird Sie darüber zeitnah und schriftlich informieren.

§ 1.3 Sonstige Ausgaben

Je nach Standort wird eine Gruppengeldpauschale in Höhe von bis zu 18,00 € halbjährlich (entspricht monatlich bis zu 3,00 €) per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht.

§ 1.4 Kosten Ferienbetreuung

Generell sind die Betreuungskosten für die Ferienbetreuung in den Elternbeiträgen enthalten.

Wir behalten uns auf Grund des Förderprogramms je nach Standort jedoch vor eine Betreuungskostenpauschale in Höhe von bis zu 30,00 € pro Woche (Geschwisterrabatt bis zu 20,00 € pro Woche) per SEPA-Lastschriftmandat zusätzlich geltend zu machen.

Darüber hinaus fallen je nach Standort weitere Kosten (Ausflüge, Materialien, o. ä.) an. Diese Kosten können sich auf bis zu 25,00 € pro Woche belaufen und müssen bei Anmeldung in der Einrichtung bar entrichtet werden.

Anmeldungen zur Ferienbetreuung sind verbindlich. Eine Rückerstattung der Gebühren ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

§ 1.5 Kostenübernahme

Bei gewünschter Kostenübernahme durch das zuständige Amt kann eine Teilnahmebescheinigung bei der Einrichtungsleitung angefordert werden.

Bis zum Vorliegen des Bescheids über die Kostenübernahme **muss in Vorlage** getreten werden. Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides werden bereits gezahlte Beträge spätestens zum Ende des Folgemonats zurückerstattet. Die darüber hinaus anfallenden Kosten sind selbst zu tragen.

§ 2 Ausschluss

Sollte das Kind ein dauerhaft störendes und undiszipliniertes Verhalten zeigen oder gar seine eigene Gesundheit oder die Gesundheit Dritter gefährden, behält sich die idee.on gGmbH vor, das Kind mit sofortiger Wirkung auszuschließen.

In diesem Fall behält der Vertrag seine Gültigkeit und die Betreuungskosten bleiben weiterhin bestehen.

§ 3 Mögliche Einschränkungen im Betreuungsangebot

Wird die Betreuung aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus anderen zwingenden Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der idee.on gGmbH liegen, vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf eine anderweitige Betreuung oder Schadensersatz.

In Fällen höherer Gewalt – wie etwa Pandemien, Seuchen, Krieg, Boykottaufrufe, Revolutionen, Rebellion, Aufruhr, Unruhe, Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Streik u. ä. nicht durch menschliches Handeln steuerbare Umstände – ist die idee.on gGmbH nicht verpflichtet, für die Dauer des Vorliegens genannter Umstände, die vertraglich geschuldeten Leistungen zu erbringen.

§ 4 Abmeldung Betreuung und Mittagessen

Die Abmeldungen erfolgt **ausschließlich** an dem jeweiligen Standort der FGTS.

Aus organisatorischen Gründen kann bei Abwesenheit des Kindes das Mittagessen am vorherigen Schultag bis 16:00 Uhr für den darauffolgenden Tag abbestellt werden.

§ 5 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Einrichtung und endet beim Verlassen der Einrichtung, spätestens mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.

Sobald das Kind die Betreuung verlässt, ist eine Wiederaufnahme der Betreuung am gleichen Tag nicht mehr möglich.

§ 6 Regelung Medikamentengabe und Verhalten im Krankheitsfall

Das Betreuungspersonal hat aus haftungsrechtlichen Gründen keinerlei Befugnis, Medikamente zu verabreichen. Besondere Ausnahmefälle sind in Absprache möglich.

Zeigt das Kind Krankheitssymptome während des Aufenthalts in der FGTS, verpflichten sich die Personensorgeberechtigten das Kind umgehend aus der FGTS abzuholen oder von abholberechtigten Personen abholen zu lassen.

Bei Erkrankungen oder Verdacht auf Krankheiten nach § 34 IfSG (z.B. Masern, Röteln, Läusen) darf die FGTS, um eine Weiterverbreitung zu verhindern, nicht besucht werden, bis keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Es muss neben einer Meldung an die Schule eine gesonderte Meldung an das Personal der FGTS erfolgen. Der erneute Besuch ist nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes erst dann wieder zulässig, wenn durch ein ärztliches Attest die Genesung bestätigt wurde.

§ 7 Entbindung von der Schweigepflicht

Um eine optimale pädagogische Arbeit und Förderung Ihres Kindes sicher zu stellen, sind die Personensorgeberechtigten damit einverstanden, dass Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter und Betreuungspersonal sich über ihr Kind austauschen dürfen. Sollten weitere Entbindungen von der Schweigepflicht nötig sein (z.B. Instanzen der Jugend- und Familienhilfe), werden diese separat vereinbart.

§ 8 Betreuung an schulfreien Tagen/ frühzeitiges Unterrichtsende

Während der unterrichtsfreien Zeit wird eine bedarfsorientierte Betreuung von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten. Die Bedarfsermittlung erfolgt über eine separate Anmeldung.

Um das Angebot nutzen zu können, müssen sowohl die Anmeldung als auch die zusätzlichen erhobenen Entgelte (s. § 1.4) fristgerecht vor Ort vorliegen.

An den Tagen, an denen der Unterricht frühzeitig endet, wie z.B. an den Tagen der Zeugnisausgabe etc., beginnt die Betreuung nach Unterrichtsende und schließt um 15:00 Uhr.

§ 9 Elektronische Geräte

Die Nutzung privater Mobiltelefone und/oder Smartwatches oder anderer elektronischer Geräte richtet sich nach der Hausordnung der jeweiligen Schulen und ist nur nach Absprache mit dem Betreuungspersonal gestattet.

§ 10 Mitwirkungspflichten der Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten sind dazu verpflichtet die Einrichtungsleitung über Änderungen in Bezug auf den Betreuungsvertrag schriftlich zu informieren und sich an die vor Ort gegebenen Regularien zu halten.

§ 11 Datenschutz

Sämtliche übermittelten personenbezogenen Daten werden von der idee.on gGmbH - unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen - in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatischen Verfahren verarbeitet und genutzt. Hierfür wird eine entsprechende Verwaltungssoftware eingesetzt. Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Sie haben das Recht, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Sie haben ein Beschwerderecht und können die Löschung Ihrer Daten fordern, insofern dies nicht der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen widerspricht.

§ 12 Haftungsausschluss

Die idee.on gGmbH übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl persönlicher Gegenstände, es sei denn, das eingesetzte Betreuungspersonal hat die Beschädigung oder den Diebstahl vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Für Kinder, die sich unerlaubt vom Schulgelände entfernen, übernimmt die idee.on gGmbH die Haftung nur bei grob fahrlässigem Verschulden und Vorsatz.

§ 13 Versicherung

Während der Betreuung sind die Kinder im Rahmen der Unfallkasse des Saarlandes versichert. Im Rahmen der Ferienbetreuung besteht ebenfalls ein Versicherungsschutz ausschließlich gegen Unfälle durch die Saarland Versicherung.

§ 14 Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel

Alle Änderungen oder Ergänzungen bezüglich der Anmeldung und Betreuungsvereinbarung sowie dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform. Sollte ein Paragraph dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nachmittagsbetreuung an der Freiwilligen Ganztagschule der idee.on gGmbH ungültig sein, so betrifft dies nicht das gesamte Vertragswerk, sondern nur den betreffenden Paragraphen.

In einem solchen Fall ist das Vertragswerk seinem Sinn und Zweck entsprechend auszulegen, wobei maßgebend ist, was die Parteien vereinbaren, wenn ihnen die Ungültigkeit einer Vertragsbestimmung bekannt gewesen wäre.